

Kanton Schaffhausen
Dienststelle Primar- und
Sekundarstufe I

Herrenacker 3
CH-8200 Schaffhausen
www.sh.ch



Telefon 052 632 72 85
heinz.keller@ktsh.ch

Schulpräsidien, Schulbehörden,
Schulleitungen

Schaffhausen, 3. September 2015

Beurteilung Lehrpersonen: Verwendung der offiziellen Unterlagen

Sehr geehrte Damen und Herren

Alle Dokumente für die Beurteilung der Lehrpersonen sind überarbeitet, vereinfacht und digitalisiert worden. Der Erziehungsrat hat diese Unterlagen inklusive der entsprechenden Wegleitung auf das Schuljahr 2015/16 in Kraft gesetzt und als verbindlich erklärt. Basis ist die Verordnung betreffend die Beurteilung der Lehrpersonen an Kindergärten, Primar- und Orientierungsschulen vom 16.12.1997, welche nach wie vor Gültigkeit hat. Die Verantwortung für die Beurteilung der Lehrpersonen obliegt den Schulbehörden. An drei Informationsveranstaltungen im Mai sind Sie in die neuen Unterlagen und deren Anwendung eingeführt worden.

Nun haben wir festgestellt, dass Gemeinden Formulare abgeändert haben oder ältere Exemplare (Besuchsbogen) verwenden möchten. Dies entspricht jedoch nicht den Vorstellungen des Erziehungsrates einer einheitlichen Anwendung des Beurteilungsprozesses für Lehrpersonen im Kanton Schaffhausen.

Falls eine Gemeinde aus triftigen Gründen ein eigenes Beurteilungsformular verwenden will, so ist dieses vorgängig vom Erziehungsdepartement zu bewilligen (vgl. zitierte Verordnung § 16 Abs. 2). Wir bitten Sie, grundsätzlich die zur Verfügung gestellten Formulare zu verwenden. In begründeten Ausnahmesituationen kann unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen vorgegangen werden.

Besten Dank.

Mit freundlichen Grüssen
Dienststelle Primar- und
Sekundarstufe I

Heinz Keller, Leiter